

Zur Kontroverse über Kindeswohl, Religionsfreiheit und Elternrecht

Die religiöse Beschneidung von Jungen

Das Urteil des Landgerichts Köln vom 7. Mai 2012 über die Beschneidung eines minderjährigen Jungen hat eine grundlegende und emotionale Debatte über religiöse Beschneidungen ausgelöst.

Die Gegner der religiösen Beschneidung argumentieren, dass diese das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit verletze. Die Befürworter einer Legalisierung der religiösen Beschneidung machen geltend, dass sie dem Kindeswohl nicht entgegen stehe und die Religionsfreiheit von Kind und Eltern sowie das Elternrecht achte.

Im Deutschen Bundestag liegen zwei Gesetzentwürfe und ein Änderungsantrag zur Abstimmung vor: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass Eltern sich für die religiöse Beschneidung ihres minderjährigen Sohnes entscheiden können, wenn diese nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt wird. Der Gruppen-Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht zusätzliche Regelungen für die Durchführung der Beschneidung vor. Der Gruppen-Gesetzentwurf sieht vor, dass eine Beschneidung erst durchgeführt werden kann, wenn der Sohn 14 Jahre alt ist und darin einwilligt.

Inhalt

1. Der Hintergrund	2
2. Beschneidung von Jungen	4
3. Die gesetzliche Regelung der Beschneidung.....	8
3.1 Die betroffenen Rechte	8
3.2 Die Abwägung der Rechte	9
3.3 Petitionen an den Deutschen Bundestag.....	9
3.4 Der gemeinsame Antrag von CDU/CSU, FDP und SPD	10
3.5 Der Gesetzentwurf der Bundesregierung	10
3.6 Der Änderungsantrag zum Gesetz.....	11
3.7 Der alternative Gesetzesvorschlag.....	11

1. Der Hintergrund

1.1 Das Kölner Urteil

Das Landgericht Köln fällt am 7. Mai 2012 ein Urteil über die Beschneidung eines vierjährigen Jungen. Die Beschneidung wurde auf Wunsch der Eltern aus religiösen Gründen durchgeführt. Der Eingriff wurde nach den Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommen. Das Gericht entscheidet, dass es sich dabei um eine rechtswidrige Körperverletzung handelt. Dass die Eltern in die Beschneidung eingewilligt haben, ist aus Sicht der Richter irrelevant, da die Beschneidung nicht dem Wohl des Kindes diene. Der durchführende Arzt wird jedoch frei gesprochen. Denn aufgrund der unklaren Rechtslage konnte er davon ausgehen, dass die Beschneidung erlaubt ist.

Das Urteil zeigt, dass eine gesetzliche Regelung der religiösen Beschneidung von Jungen fehlt. Die Beschneidung ist weder verboten noch erlaubt. In der Praxis gilt bisher, dass Eltern in eine religiöse Beschneidung einwilligen können. Das Urteil stellt dies nun in Frage.

1.2 Die Folgen des Urteils

Durch das Urteil des Landgerichts Köln entsteht Rechtsunsicherheit. Obwohl das Gericht nur den konkreten Fall entscheiden kann und das Urteil keine bindende Wirkung hat - es verunsichert sowohl jüdische und muslimische Gläubige als auch Ärztinnen und Ärzte. Muslimische und jüdische Eltern befürchten, dass Beschneidungen von Jungen generell nicht mehr erlaubt sind. Jüdische und muslimische Religionsgemeinschaften sehen ihr religiöses Leben erschwert. Ärztinnen und Ärzte haben Angst, dass sie strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie Beschneidungen durchführen. Aufgrund der unsicheren Rechtslage empfehlen ärztliche Berufsorganisationen ihren Mitgliedern, medizinisch nicht notwendige Beschneidungen bis zur rechtlichen Klärung nicht auszuführen. Krankenhäuser setzen Beschneidungen aus.

1.3 Die gesellschaftliche Debatte

Das Urteil des Kölner Landgerichts löst eine scharfe gesellschaftliche Kontroverse über die religiöse Beschneidung von Jungen aus.

- Der **Deutsche Kinderschutzbund** ist gegen die Beschneidung von Jungen. Aus seiner Sicht hat das Kindeswohl Priorität. Eltern wird empfohlen, über andere religiöse Aufnahme rituale nachzudenken. Beschneidungen sollten aufgeschoben werden, bis das Kind selbst entscheiden kann.¹
- Der **Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte** mahnt, dass das Kindeswohl und das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit an erster Stelle stehen müssen. Tradition allein könne den Eingriff in diese Rechte nicht rechtfertigen.²
- Die **Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie** befindet, die Beschneidung entspreche nicht dem Kindeswohl und bürde dem Kind medizinisch nicht notwendige Risiken auf. Zudem entspreche dies nicht der ärztlichen Ethik.³

¹ Passauer Neue Presse, 27.09.2012

² Pressemitteilung des BVKJ e.V., 17. und 19.07.2012

- Die Nichtregierungsorganisation **Terre des Femmes** vertritt ein Verbot aller irreversiblen Eingriffe in die Unversehrtheit von Kindern. Diese dürften weder mit Religion noch mit Tradition gerechtfertigt werden. Die Organisation betont, dass das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit für Mädchen und Jungen gleichermaßen gelte.⁴
- Der **Zentralrat der Juden** stellt fest: „Die Beschneidung ist für den jüdischen Glauben absolut elementar und nicht verhandelbar.“⁵ Ein orthodoxer Rabbiner sagt: „Ohne Beschneidung ist jüdisches Leben in Deutschland nicht möglich.“⁶
- Der **Zentralrat der Muslime in Deutschland** macht deutlich: „Wir sehen in dem Urteil des Kölner Landgerichts, in dem die Beschneidung auch als Körperverletzung gelten soll, einen eklatanten und unzulässigen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften und in das Elternrecht.“⁷
- Vertreter der **Katholischen Kirche** unterstreichen die Bedeutung der Religionsfreiheit: „...die Praxis selbst kann nicht infrage gestellt werden. Seit tausenden Jahren gehört die Beschneidung für Juden zum Wesen ihrer Religion, bei den Muslimen ist das ähnlich. Das kann man nicht einfach verbieten.“⁸
- Auch Vertreter der **Evangelischen Kirche** heben die Bedeutung von Religionsfreiheit und elterlichem Erziehungsrecht hervor.⁹ Der ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche Wolfgang Huber kritisiert, dass das Kölner Landgericht „sich nicht darauf eingestellt [hat], dass das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit in diesem Fall mit dem Grundrecht der Religionsfreiheit und auch dem Sorgerecht der Eltern - in der Verantwortung für ihre Kinder - zu einem Ausgleich gebracht werden muss.“¹⁰

1.4 Die Empfehlung des Deutschen Ethikrats

Der Deutsche Ethikrat diskutiert am 23. August 2012 öffentlich über die Beschneidung von minderjährigen Jungen aus religiösen und weltanschaulichen Gründen. Dabei werden medizinische, religiös-kulturelle, straf- und verfassungsrechtliche sowie ethische Aspekte thematisiert.

Der Ethikrat empfiehlt, rechtliche Standards für die Beschneidung von minderjährigen Jungen einzuführen.

Folgende **Mindestanforderungen** sollen dabei gelten:

- Umfassende Aufklärung und Einwilligung der Sorgeberechtigten
- Qualifizierte Schmerzbehandlung des betroffenen Jungen
- Fachgerechte Durchführung des Eingriffs
- Anerkennung eines entwicklungsabhängigen Vetorechts des betroffenen Jungen

³ FAZ, 04.10.2012

⁴ Pressekonferenz der Deutschen Kinderhilfe und ihrer Partner, 12.09.2012

⁵ Focus, 02.07.2012

⁶ Die Zeit, 05.07.2012

⁷ Neues Deutschland, 14.07.2012

⁸ Der Bamberger Erzbischof Ludwig Schick in der Süddeutsche Zeitung, 03.09.2012

⁹ Die Tagespost, 30.06.2012

¹⁰ Mannheimer Morgen, 11.08.2012

Fachliche Standards für die Beschneidung sollen gemeinsam mit den Betroffenen und den beteiligten Gruppen entwickelt werden. Sie müssen zudem evaluiert werden.

2. Beschneidung von Jungen

2.1 Medizinische Aspekte

Vorgang: Bei der Beschneidung von Jungen wird die Vorhaut von der Eichel entfernt.

Durchführung: Die Beschneidung wird bisher von Ärztinnen und Ärzten sowie fachlich oder traditionell ausgebildeten Beschneidern durchgeführt. Dies geschieht in Krankenhäusern, Arztpraxen oder an rituellen Orten wie bspw. einer Synagoge.

Schmerzstillende Maßnahmen: Als schmerzstillende Maßnahmen werden Salben und Lokalanästhesien verwandt. Vollnarkosen werden nur bei älteren Kindern vorgenommen.

Gesundheitliche Risiken: Beschneidungen können Komplikationen wie Nachblutungen, Wundschwellungen sowie Verletzungen der Harnröhre zur Folge haben. Es gibt unterschiedliche Angaben darüber, wie häufig sie auftreten.¹¹ Ob eine Beschneidung zu Traumatisierungen führt, wird in der Wissenschaft diskutiert.

Gesundheitliche Vorteile: Beschnittene Männer haben ein signifikant geringeres Risiko als unbeschnittene Männer, sich Harnwegsinfektionen, Syphilis, Gonorrhö oder HIV zuzuziehen. Auch das Risiko einer Erkrankung an Peniskrebs ist für sie kleiner. Zudem verringert sich für ihre Geschlechtspartnerinnen das Risiko für bestimmte Infektionen.¹²

Ob die gesundheitlichen Vor- oder Nachteile bei der Beschneidung von Jungen überwiegen, ist umstritten.

Situation in Deutschland

In Deutschland werden jährlich 46.000 muslimische Jungen beschnitten.¹³ Dies entspricht etwa 90 Prozent der hier geborenen muslimischen Jungen. 70 Prozent der Beschneidungen werden von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten vorgenommen. 30 Prozent werden im Ausland von religiös ausgebildeten Beschneidern oder von Ärztinnen und Ärzten durchgeführt. Die Komplikationsrate liegt insgesamt bei 0,09 Prozent. Dies entspricht jährlich etwa 41 Fällen mit geringfügigen Komplikationen.

¹¹ Laut einer Studie treten Komplikationen in etwa zwei Prozent der Fälle auf. Bei Neugeborenen liegt die Komplikationsrate bei 0,7 Prozent (M. Stehr, T. Schuster, H.-G. Dietz, I. Joppich: *Die Zirkumzision – Kritik an der Routine*. In: *Klinische Pädiatrie*. Band 213, 2001, S. 50–55). Eine Umfrage des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte bei 458 Kinder- und Jugendarztpraxen vom November 2012 ergibt, dass zwischen 01.01.2010 und 10.11.2012 Komplikationen in folgender Größenordnung aufgetreten sind: 298 Neugeborene; 351 Säuglinge; 1209 Kinder über dem Säuglingsalter.

¹² Bericht von WHO, UNAIDS und der London School of Hygiene and Tropical Medicine, 2007

¹³ Alle Angaben wurden vom Zentralrat für Muslime gemacht. Stand 15.11.2012

In Deutschland werden jährlich 200 jüdische Neugeborene und 200 ältere Jungen und Männer beschnitten.¹⁴ Damit wird die große Mehrzahl von männlichen Neugeborenen beschnitten. Sie werden zum Großteil am achten Lebenstag beschnitten. Spätere Beschneidungen beruhen auf gesundheitlichen Ursachen wie Neugeborenenengelbsucht, Frühgeburt oder Untergewicht. Bei den wenigen nicht-beschnittenen Jungen wird die Beschneidungszeremonie nicht durch eine andere Zeremonie ersetzt. Komplikationen treten bei Neugeborenen sehr selten auf. *Mohalim* beschneiden jährlich zwischen 160 und 180 Säuglingen und ca. 40-50 Jugendliche und Männer. Bei den ärztlich ausgebildeten *Mohalim* sind es 15 Säuglinge und 25 Jugendliche und Männer im Jahr. Ärztinnen und Ärzte beschneiden jährlich 10 Säuglinge und 150 Jugendliche und Männer.¹⁵ *Mohalim* beschneiden Neugeborene vor allem in der Synagoge, der Jüdischen Gemeinde oder der elterlichen Wohnung. Die Beschneidung Neugeborener durch Ärztinnen und Ärzte sowie die Beschneidung von älteren Jungen und Männer findet vornehmlich in Arztpraxen und Krankenhäusern statt. Bei 20 Prozent der Erwachsenen gibt es Komplikationen in Form von Nachblutungen.

2.2 Historischer Hintergrund

Die Beschneidung ist einer der ältesten und am verbreitetsten chirurgischen Eingriffe. Sie scheint an verschiedenen Orten unabhängig voneinander entstanden zu sein. Es werden sowohl religiöse als auch kulturelle, soziale und medizinischen Motive für die Beschneidung angeführt. Die frühesten Belege für diese Praxis datieren 4000 v. Chr. in Ägypten.

Ein Drittel aller Männer weltweit sollen beschnitten sein.¹⁶ Heute wird die Beschneidung vor allem in islamisch geprägten Staaten, im nördlichen und westlichen Afrika, in Israel sowie in den USA, Kanada, Australien und einzelnen nicht-islamischen Staaten Asiens praktiziert. In den USA sind mehr als die Hälfte aller Jungen, die in Krankenhäusern geboren wurden, beschnitten.¹⁷ Im Christentum wird die Beschneidung bei koptischen Christen in Ägypten, der orthodoxen Kirche in Äthiopien und anderen Kirchen in Afrika praktiziert.¹⁸

2.3 Beschneidung im Judentum

Im Judentum ist die Beschneidung von Jungen eine religiöse Pflicht. Die Beschneidung steht symbolisch für den Bund zwischen Gott und dem jüdischen Volk. In der *Tora*, der hebräischen Bibel¹⁹, ist das Gebot der Beschneidung beschrieben.²⁰ Im jüdischen Religionsgesetz, der *Halacha*, wird das Gebot

¹⁴ Alle Angaben stammen vom Zentralrat der Juden. Stand 29.11.2012. Bei den Jugendlichen und Männern handelt es sich meist um Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion. Dort wurden Beschneidungen wegen mangelnder religiöser Infrastruktur und der Angst vor Verfolgung oft nicht vorgenommen.

¹⁵ Da ärztlich gebildete *Mohalim* oft hauptberuflich als Ärzte tätig sind, überschneiden sich die Zahlen von Beschneidungen dieser beiden Gruppen.

¹⁶ WHO/UNAIDS, *Male circumcision. Global trends and determinants of prevalence, safety and acceptability* (Genf, 2007)

¹⁷ U.S. Centers for Disease Control and Prevention, *Morbidity and Mortality Weekly Report* (2011); Zahlen von 2008

¹⁸ WHO/AIDS, *Male circumcision* (2007)

¹⁹ Die fünf Bücher Moses

²⁰ Genesis 17, 10-14: „Das ist mein Bund zwischen mir und euch samt deinen Nachkommen, den ihr halten sollt: Alles, was männlich ist unter euch, muss beschnitten werden. Am Fleisch eurer Vorhaut müsst ihr euch be-

von den Rabbinern als religiöse Vorschrift aufgenommen. Damit erhält die Beschneidung einen besonders hohen Stellenwert und ist bindend. Sie ist ein grundlegender Bestandteil der jüdischen Identität und kennzeichnet die Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft. Eine weit überwiegende Mehrheit aller Juden praktiziert die Beschneidung. Einige wenige Juden im angelsächsischen Raum und in Israel ersetzen die Beschneidung durch andere symbolische Handlungen.

Die Praxis der Beschneidung im Judentum: Die Beschneidung wird am achten Tag nach der Geburt vorgenommen. Besteht ein gesundheitliches Risiko für den Neugeborenen, kann die Beschneidung verschoben werden. Sie muss jedoch sobald wie möglich durchgeführt werden. Bei lebensgefährlichen Gesundheitsrisiken wie der Bluterkrankheit wird die Pflicht zur Beschneidung aufgehoben. Konvertiten müssen sich beschneiden lassen, um der jüdischen Glaubensgemeinschaft beizutreten. Jüdische Gemeinden entscheiden, ob ein nicht beschnittener Jude zu allen religiösen Handlungen berechtigt ist. Die Beschneidung wird von einem Arzt oder einer Ärztin oder einem traditionellen Beschneider (*Mohel*) durchgeführt.

Nach der Shoah erhält die Beschneidung für jüdische Eltern in Deutschland eine besondere Bedeutung. Vor dem Zweiten Weltkrieg wird die Beschneidung im deutschen Reformjudentum zwar kritisch diskutiert. Während des Nationalsozialismus werden jüdische Jungen jedoch weiter beschnitten - auch wenn dies den einzelnen aufgrund seiner erkennbaren Zugehörigkeit zum Judentum in Lebensgefahr bringen konnte. Heute praktizieren sowohl orthodoxe als auch konservative, liberale, progressive und Reformjuden in Deutschland die Beschneidung.

Für den Zentralrat der Juden in Deutschland ist die „Abschaffung der Beschneidung im Judentum unter keinen Umständen denkbar.“²¹ Ein Verbot würde aus Sicht des Zentralrats die Existenz des Judentums in Deutschland in Frage stellen. Die Verschiebung der Beschneidung auf einen späteren Zeitpunkt sei auch keine Option. Dies würde als Eingriff in die Religionsfreiheit und in das Elternrecht verstanden.

2.4 Beschneidung im Islam

Die Beschneidung von Jungen ist eine der Glaubensüberzeugungen der Muslime. Im *Koran*²², der ersten Quelle des islamischen Rechts, ist die Beschneidung nicht ausdrücklich erwähnt. Dort wird aber auf die Traditionen des Propheten Abraham verwiesen, zu denen auch die Beschneidung zählt. In der *Sunna*²³, der zweiten Quelle islamischen Rechts, wird die Verpflichtung zur Beschneidung belegt. *Koran* und *Sunna* ergänzen und erklären sich gegenseitig. Nach allen schiitischen²⁴ und zwei der

schneiden lassen. Das soll geschehen zum Zeichen des Bundes zwischen mir und euch. Alle männlichen Kinder bei euch müssen, sobald sie acht Tage alt sind, beschnitten werden in jeder eurer Generationen....So soll mein Bund, dessen Zeichen ihr an eurem Fleisch tragt, ein ewiger Bund sein. Ein Unbeschnittener, eine männliche Person, die am Fleisch ihrer Vorhaut nicht beschnitten ist, soll aus ihrem Stammesverband ausgemerzt werden. Er hat meinen Bund gebrochen.“

²¹ Dossier des Zentralrats der Juden in Deutschland zum Thema Beschneidung

²² Der *Koran* ist die Heilige Schrift des Islam. Nach dem Glauben der Muslime enthält er die Offenbarung Gottes an den Propheten Muhammad.

²³ In der *Sunna* wird über die Sitten und Gebräuche des Propheten Muhammad berichtet.

²⁴ *Schiiten* sind die zweitgrößte Glaubensrichtung im Islam. Sie entstand aus der Anhängerschaft von Ali ibn Abi Talib, dem Schwiegersohn und Vetter des Propheten Muhammad.

sunnitischen²⁵ Rechtsschulen ist die Beschneidung eine religiöse Pflicht.²⁶ Nach der Meinung aller anderen sunnitischen Rechtsschulen ist sie eine empfohlene Tradition.²⁷

Die Beschneidung von Jungen wird von nahezu allen Muslimen praktiziert. Sie ist fester Bestandteil der islamischen Ritualkultur und wird als Teil der rituellen Reinheit verstanden. Auch die soziale Zugehörigkeit zur muslimischen Glaubensgemeinschaft wird durch die Beschneidung zum Ausdruck gebracht. Ausnahmen werden bei gesundheitlichen Risiken oder einer sehr geringen Ausprägung der Vorhaut gemacht. Die Beschneidung kann jeder Sachkundige ausführen, wenn er oder sie ausreichend dafür geschult ist.²⁸

Der Zeitpunkt der Beschneidung ist unterschiedlich. Er ist nicht einheitlich festgelegt. Die Beschneidung erfolgt im Zeitraum zwischen der ersten Lebenswoche und dem siebten Lebensjahr. Der Zentralrat der Muslime in Deutschland schreibt: „Die Beschneidung soll im Neugeborenen-Alter, zum Beispiel am siebten Lebenstag, oder später bis zur Geschlechtsreife vollzogen werden. Ist dieser Zeitpunkt überschritten, bzw. erfolgt der Übertritt zum Islam nach der Geschlechtsreife, entfällt die Pflicht. Der empfohlene Charakter dieser Tradition bleibt nichtsdestotrotz bestehen.“²⁹ Viele arabische Muslime lassen ihre Jungen am siebten Tag beschneiden. In der Türkei erfolgt die Beschneidung bis zur Pubertät. In Indonesien werden Jungen zwischen fünf und achtzehn Jahren beschnitten.³⁰

Im Islam gibt es kein alternatives Ritual zur Beschneidung. Der Zentralrat der Muslime in Deutschland konstatiert: „Die Beschneidung der Jungen ist Bestandteil muslimischer Tradition und folgt der abrahamischen Praxis, die in allen monotheistischen Religionen über Jahrtausende weltweit bis heute angewandt wird.“³¹

2.5 Regelungen zur Beschneidung in anderen Ländern

Die Beschneidung von Jungen ist überall auf der Welt zulässig. Weder gibt es Länder, die die Beschneidung ausdrücklich verbieten, noch gibt es bisher strafrechtliche Verurteilungen.

- **Schweden ist das einzige Land, das die Beschneidung von Jungen gesetzlich regelt.** Die Beschneidung ist dort nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Dazu gehören Schmerzlinderung, die Qualifikation des Beschneiders und die Willensäußerung des Kindes. Die Beschneidung ist jedoch ausdrücklich nicht verboten.
- **In einigen Ländern der EU ist die Beschneidung von Jungen durch die Rechtsprechung legitimiert.**³² Sie wird teilweise an konkrete Bedingungen geknüpft wie bspw. die Zustimmung der Sor-

²⁵ Sunniten bilden die größte Glaubensrichtung im Islam. Sie entstand aus der Anhängerschaft von Abu Bakr.

²⁶ Die schiitischen Rechtsschulen und die sunnitischen Rechtsschulen (Shafiitische und Hanbalitische Rechtsschulen) beziehen sich dabei auf einige Stellen im *Koran*, in denen der Gläubige aufgefordert wird, dem Weg des Abraham zu folgen. Weiterhin berufen sie sich auf einige Quellen in der *Sunna*.

²⁷ Bei allen anderen sunnitischen Rechtsschulen (Hanafitische und Malikitische Rechtsschulen) gilt die Beschneidung als eine mit Nachdruck empfohlene Tradition des Propheten Muhammad.

²⁸ Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V., *Ist die Knaben-Beschneidung überhaupt Pflicht im Islam?*, 21.07.2012

²⁹ Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V., *Ist die Knaben-Beschneidung überhaupt Pflicht im Islam?*, 21.07.2012

³⁰ WHO/AIDS, *Male circumcision* (2007)

³¹ Aiman Mazyek, Präsident des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Neues Deutschland, 14.07.2012

³² Großbritannien, Finnland, Frankreich, Italien

geberechtigten oder die Durchführung durch eine Ärztin oder einen Arzt. Die Beschneidung wird in diesen Ländern aufgrund ihrer religiösen Motivation nicht als Körperverletzung eingestuft.

- **In einigen Ländern der EU ist die Beschneidung indirekt legitimiert.** Dort ist die Genitalverstümmelung von Mädchen strafbar; die Beschneidung von Jungen wird aber ausdrücklich davon unterschieden.³³ Die Durchführung der Beschneidung ist in diesen Ländern teilweise an bestimmte Kriterien wie operationstechnische oder hygienische Vorschriften gebunden.
- **In vielen Ländern ist die Beschneidung nicht geregelt.** So gibt es weder in der Türkei noch in Israel eine gesetzliche Regelung. Die Beschneidung von Jungen ist dort so weit verbreitet und sozial akzeptiert, dass dies nicht als notwendig erachtet wird. In einigen EU-Ländern³⁴ ist die Beschneidung von Jungen durch das elterliche Sorgerecht, die freie Religionsausübung und die Regelungen zu medizinischer Sorgfalt gedeckt.

3. Die gesetzliche Regelung der Beschneidung

3.1 Die betroffenen Rechte

Die Frage, wie die religiöse Beschneidung von Jungen gesetzlich geregelt werden soll, berührt verschiedene Rechte:

- **Rechte von Kindern:** Kinder sind Träger von Grundrechten. Das Kind genießt den Schutz der Menschenwürde und hat ein eigenes Recht auf die Entfaltung seiner Persönlichkeit.³⁵ Allerdings sind Kinderrechte bisher nicht explizit im Grundgesetz verankert.
- **Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit:** „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“³⁶
- **Recht des Kindes auf Selbstbestimmung:** „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“³⁷
- **Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung:** „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“³⁸
- **Recht der Eltern auf Religionsfreiheit:** „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“³⁹
- **Recht der Eltern, für ihre Kinder zu sorgen, sie zu pflegen und zu erziehen:** „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über

³³ Spanien, Dänemark, Österreich und die Schweiz als nicht-EU-Staat.

³⁴ Niederlande, Polen

³⁵ Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Juli 1968 (BVerfG 24, 119)

³⁶ Grundgesetz Artikel 2, Absatz 2

³⁷ Grundgesetz Artikel 2, Absatz 1

³⁸ Bürgerliches Gesetzbuch, § 1631, Absatz 2

³⁹ Grundgesetz Artikel 4, Absatz 1 und 2

ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“⁴⁰ „Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen.“⁴¹ „Die Eltern haben die elterliche Sorge in eigener Verantwortung und in gegenseitigem Einvernehmen zum Wohl des Kindes auszuüben.“⁴²

3.2 Die Abwägung der Rechte

Diese Rechte werden in der Kontroverse unterschiedlich interpretiert und zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Befürworter der Beschneidung von Jungen argumentieren: Die Beschneidung entspreche dem Kindeswohl. Die Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft seiner Eltern, die durch die Beschneidung hergestellt wird, sei im Interesse des Kindes. Das Selbstbestimmungsrecht von Kindern werde durch die Entscheidungen ihrer Eltern in vielerlei Hinsicht geprägt. Es sei Teil des Elternrechts, zunächst über die Religion ihrer Kinder zu entscheiden. Die Ausübung des Sorgerechts beinhalte auch die Einbindung religiöser Vorstellungen und die Befolgung religiöser Gebote bei der Erziehung der Kinder. Die Beschneidung hindere einen Jungen oder Mann nicht daran, später über seine Religionszugehörigkeit zu entscheiden. Schließlich gebe es keine Religion, der ein Beschnittener nicht beitreten könnte. Damit ein Junge oder Mann eine selbstbestimmte Entscheidung über seine Religionszugehörigkeit treffen könne, müsse er auch die Möglichkeit haben, mit einer religiösen Tradition vertraut zu werden.

Gegner der Beschneidung von Jungen argumentieren: Der Eingriff in die körperliche Unversehrtheit sei nicht im Sinne des Kindeswohls. Das Elternrecht finde seine Grenzen, wo das Kindeswohl betroffen ist. Eine körperliche Schädigung des Kindes sei nicht zulässig. Die Beschneidung schränke auch das Selbstbestimmungsrecht von Kindern ein. Ein Kind, das ohne seine Einwilligung beschnitten wird, könne damit nicht über seinen Körper oder seine Religionszugehörigkeit bestimmen.

3.3 Petitionen an den Deutschen Bundestag

- **Petition „Straffreiheit der rituellen Beschneidung von Jungen“⁴³:** *Mit der Petition wird gefordert, dass die rituelle Beschneidung bei Jungen weiter erlaubt ist und keine Körperverletzung darstellt.* Die Petition haben 231 Bürgerinnen und Bürger unterzeichnet. Damit wurde das notwendige Quorum von 50.000 Unterschriften nicht erreicht.
- **Petition „Zwei Jahre keine gesetzlichen Schritte zur Legitimation der Beschneidung“⁴⁴:** *Der Deutsche Bundestag möge beschließen, zunächst für zwei Jahre keine gesetzlichen Schritte zur Legitimation der Beschneidung von Jungen in Deutschland zu ergreifen. Weiterhin möge der Deutsche Bundestag die Einsetzung eines Runden Tisches mit Experten aus allen Gebieten beschließen, um das Thema Beschneidung in Deutschland wissenschaftlich fundiert zu diskutieren und eine Strategie zu erarbeiten, welche alle Interessen, vor allem aber die Belange des Kindeswohls, berücksichtigt.*

⁴⁰ Grundgesetz Artikel 6, Absatz 2

⁴¹ BGB § 1626, Absatz 1

⁴² BGB, § 1627

⁴³ Petition 25641, 03.07.2012

⁴⁴ Petition 26078, 23.07.2012

Die Petition haben 5.978 Bürgerinnen und Bürger unterzeichnet. Damit wurde das notwendige Quorum von 50.000 Unterschriften nicht erreicht.

3.4 Der gemeinsame Antrag von CDU/CSU, FDP und SPD

Am 19. Juli 2012 bringen die Fraktionen von CDU/CSU, FDP und SPD einen gemeinsamen Antrag in den Bundestag ein: „Rechtliche Regelung der Beschneidung minderjähriger Jungen“.⁴⁵

Darin fordern sie die Bundesregierung auf, im Herbst 2012 einen Gesetzentwurf vorzulegen. Er soll sicher stellen, dass eine medizinisch fachgerechte Beschneidung von Jungen ohne unnötige Schmerzen zulässig ist.

Dabei sollen verschiedene Aspekte berücksichtigt werden:

- **Religionsfreiheit:** Die Beschneidung von Jungen hat für Juden und Muslime eine zentrale religiöse Bedeutung. Die gesetzliche Klarstellung soll jüdisches und muslimisches religiöses Leben weiterhin möglich machen. Juden und Muslimen sollen ihren Glauben frei ausüben können.
- **Körperliche Unversehrtheit:** Die Beschneidung ist ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit eines Kindes. Bei nicht fachgerecht durchgeführten Eingriffen kann es zu Komplikationen kommen.
- **Kindeswohl:** Bei Beschneidungen von Minderjährigen dürfen Eltern die Einwilligung erteilen, soweit es dem Kindeswohl dient. Die Eltern bestimmen damit das Kindeswohl im Rahmen des Rechts.
- **Rechtssicherheit:** Jüdische und muslimische Gläubige sowie Ärztinnen und Ärzte sind seit dem Urteil des Landgerichts Köln verunsichert, ob Beschneidungen von Jungen erlaubt sind. Daher muss die Beschneidung so schnell wie möglich rechtlich geklärt werden.

3.5 Der Gesetzentwurf der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt am 5. November 2012 ein „**Gesetz über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes**“ vor. Der Gesetzentwurf folgt den Leitsätzen des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU/CSU, FDP und SPD.

Die Beschneidung soll im **Bürgerlichen Gesetzbuch im Recht der elterlichen Sorge** geregelt werden:

- Eltern können in die Beschneidung ihres minderjährigen Sohnes einwilligen, wenn sie nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt wird. Dies gilt auch, wenn sie medizinisch nicht erforderlich ist. Wenn durch die Beschneidung das Kindeswohl gefährdet ist, dürfen die Eltern nicht einwilligen. Jedoch muss der Zweck der Beschneidung bei der Definition des Kindeswohls berücksichtigt werden.

⁴⁵ Bundestagsdrucksache 17/10331, 19.07.2012

- In den ersten sechs Monaten nach der Geburt dürfen auch von einer Religionsgemeinschaft bestimmte Personen die Beschneidung vornehmen. Sie müssen aber besonders ausgebildet und wie ein Arzt oder eine Ärztin dazu befähigt sein.

3.6 Der Änderungsantrag zum Gesetz

Der Entwurf des Gruppen-Änderungsantrags vom 15. November 2012 zum „**Gesetz über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes**“ schlägt zusätzliche Regelungen vor.

- Eine Ärztin oder ein Arzt muss die Eltern vor der Beschneidung über den Eingriff aufklären. Dies gilt auch, wenn die Beschneidung selbst von einem nicht-ärztlichen Beschneider durchgeführt wird.
- Die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte nicht-ärztlicher Beschneider sind bundesweit einheitlich zu regeln.
- Für die Durchführung der Beschneidung müssen allgemeine Standards gelten. Eine qualifizierte Schmerzbehandlung und Nachsorge sowie eine angemessene und wirkungsvolle Betäubung sind zu gewährleisten.
- Die Feststellung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit des Eingriffs muss standardisiert und konkretisiert werden.
- Der Wille des Kindes soll unabhängig von seinem Alter berücksichtigt werden.
- Die Wirkung des Gesetzes ist zu evaluieren.

3.7 Der alternative Gesetzesvorschlag

Der Gruppen-Entwurf „**Gesetz über den Umfang der Personensorge und die Rechte des männlichen Kindes bei einer Beschneidung**“ wird am 8. November 2012 vorgelegt.

Die Beschneidung soll im **Bürgerlichen Gesetzbuch im Recht der elterlichen Sorge** geregelt werden:

- Eltern können in die Beschneidung ihres Sohnes einwilligen, auch wenn sie medizinisch nicht erforderlich ist. Dabei müssen jedoch bestimmte Anforderungen eingehalten werden.
- Der Sohn muss seine Einwilligung zur Beschneidung geben. Er muss das 14. Lebensjahr vollendet haben, um einsichts- und urteilsfähig zu sein. Wenn durch die Beschneidung das Kindeswohl gefährdet ist, reicht auch die Einwilligung des Betroffenen nicht aus.
- Die Beschneidung muss von einer Fachärztin oder einem Facharzt für Kinderchirurgie oder Urologie durchgeführt werden.